



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

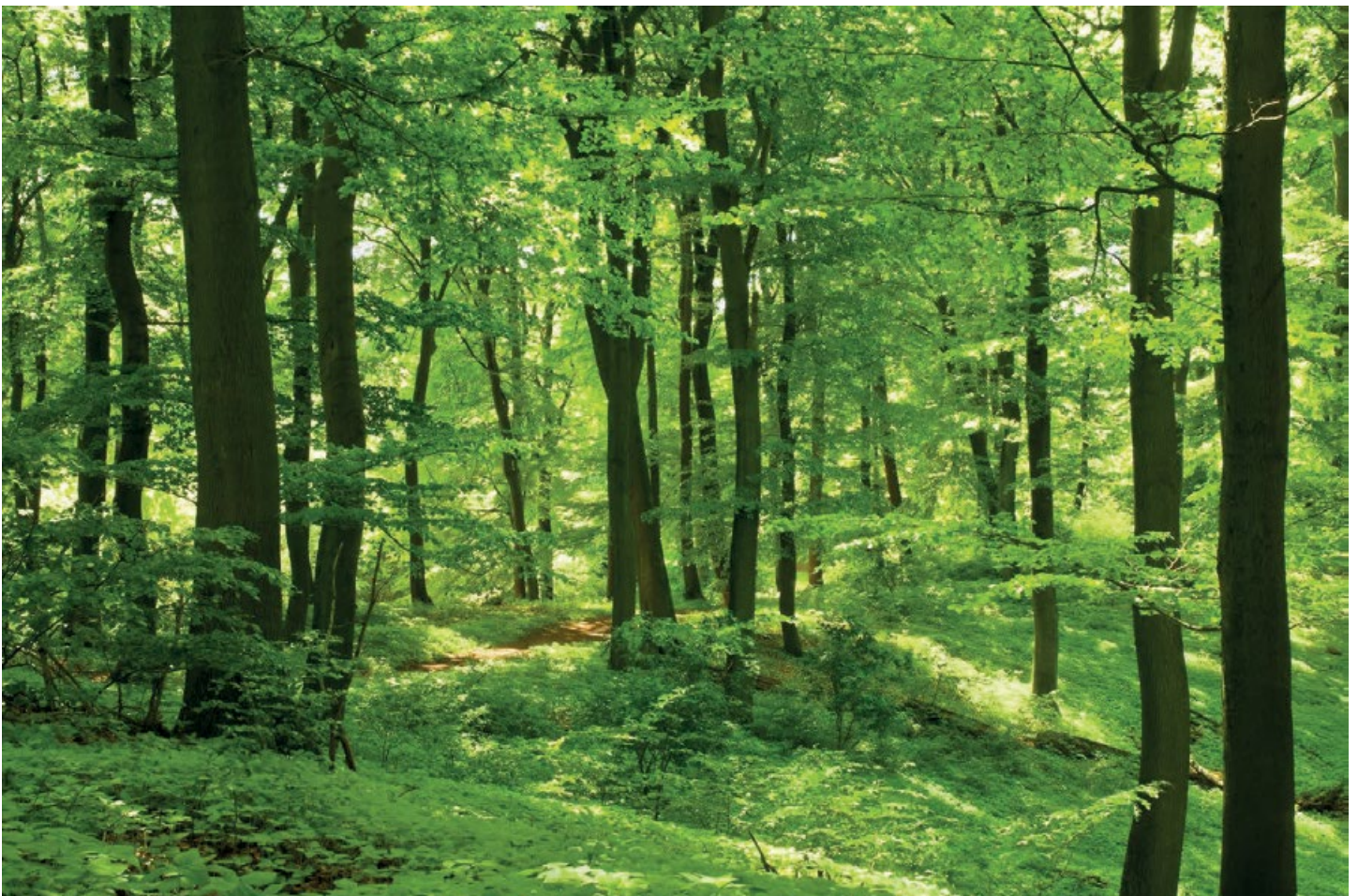
Grabenstetten

59. Jahrgang

Donnerstag, 23. Mai 2024

NUMMER 21

Der Wald ist wieder grün



Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 0761 120 12000

Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein, -kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Mo - Fr 18 - 22 Uhr
Sa, So und FT 8 - 22 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Münsingen

Albkrankenhaus Münsingen

Lautertalstraße 47, 72525 Münsingen

Öffnungszeiten: Sa, So und FT 10 - 16 Uhr

Kinder Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Sa, So und FT 9 - 13 und 15 - 19 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder

zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Bauhof	07382/5387
Bürgerfahrdienst	07382/941504-0
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-Tiger	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Abfalltermine

Restmüll	Dienstag, 28. Mai 2024
Biotonne	Dienstag, 28. Mai 2024
Gelber Sack	Samstag, 01. Juni 2024
Papiertonne	Samstag, 07. Juni 2024

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de

Bürgermeister	
Roland Deh	07382/941504-10
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	

Kämmerei	
Carina Maldoner	07382/941504-20
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	

Hauptamt	
Ulrike Claß	07382/941504-40
E-Mail: ulrike.class@grabenstetten.de	
Kerstin Kugel	07382/941504-41
E-Mail: kerstin.kugel@grabenstetten.de	

Bürgerbüro	
Ingrid Nägele	07382/941504-30
E-Mail: ingrid.naegele@grabenstetten.de	
Melanie Isert	07382/941504-31
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de	

Kasse, Steueramt	
Tina Kullen	07382/941504-21
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, dem 28.05.2024**, findet um 19.00 Uhr, in dem Vereinsraum der Rulamanschule, Böhringer Str. 10/1 eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Die Bürgerschaft wird dazu herzlich eingeladen.
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Sofern die Tagesordnungspunkte gegen 22.00 Uhr noch nicht behandelt wurden, werden diese auf den nächsten Sitzungstermin am 04.06.2024, ab 19.00 Uhr, vertagt.

Tagesordnung

Öffentlich

1. 4. Änderung des Bebauungsplanes „Hofener Weg“ mit Änderung der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hofener Weg“ 4. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
 - b) Beratung und Billigung des Bebauungsplanentwurfes „Hofener Weg“ 4. Änderung
 - c) Beratung und Billigung des Entwurfs der Örtlichen Bauvorschriften „Hofener Weg 4. Änderung“
2. Anfragen
3. Bauangelegenheit:
4. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 2727/8, Leuteweg 2
5. Vorbereitung Bürgermeisterwahl 2024
6. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften
7. Vergabe TV-Befahrung
8. Möblierung Dorfplatz
9. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
10. Einwohnerfragen
11. Sonstiges

Grabenstetten, 23.05.2024

Roland Deh
Bürgermeister

Vorgezogener Redaktionsschluss aufgrund Fronleichnam

Aufgrund des Feiertags "Fronleichnam" in der **KW 22** wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt vorgezogen.

Der Redaktionsschluss ist dann am **Montag, den 27.05.2024 um 09:00 Uhr**.

Wir bitten um Beachtung!

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.



Pkw-Bürgerfahrdienst in Grabenstetten

Idee – Bürger fahren für Bürger

Wer fährt? – ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger von Grabenstetten

Wen fahren wir? – wir fahren die, die keine andere Möglichkeit haben

Unser Fahrdienst dient in der Regel älteren und/oder aus gesundheitlichen Gründen bewegungseingeschränkten Personen, die nicht mehr selbständig mobil sind und/oder sonst keine andere Mitfahrgelegenheit haben.

Welche Fahrten übernehmen wir? – wir fahren im nahen Umkreis von Grabenstetten

Grundsätzlich fahren wir nur für dringend notwendige Angelegenheiten, wie z. B. Fahrten zum Arzt, zu Therapieterminen, zu Ämtern oder zu einem sonst nicht zu erreichenden Besuch in einem Pflegeheim oder Krankenhaus im näheren Umkreis von Grabenstetten.

Zu welchen Zeiten fahren wir? - werktags

Unsere Ehrenamtlichen fahren grundsätzlich von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Wo kann ich meine Fahrwünsche anmelden?

– TELEFON 07382/941504-0

Ihre Fahrwünsche müssen mindestens 2 Tage vor der gewünschten Fahrt (sofern möglich) im Bürgerbüro der Gemeinde Grabenstetten angemeldet werden.

Interesse? Anmeldung ist zu folgenden Zeiten möglich:

- **Montag und Freitag** 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- **Dienstag** 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- **Donnerstag** 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Abschlagszahlungen Wasser- und Abwassergebühren

Die zweite Abschlagszahlung für die Wasser- und Abwassergebühren wird am **01.06.2024** zur Zahlung fällig.

Die Abschlagsbeträge finden Sie auf Ihrer Gebührenabrechnung für das Jahr 2023 oder, sofern Sie Ihr Gebäude erst vor Kurzem bezogen haben, auf Ihrer unterjährigen Mitteilung.

Haben Sie der Gemeindekasse kein SEPA-Mandat zur Abbuchung der Verbrauchsgebühren erteilt, überweisen Sie die Abschlagszahlung bitte pünktlich, um die Entstehung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu vermeiden.

Bürgermeisteramt

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Grabenstetten
Böhringer Straße 10 · 72582 Grabenstetten
T 07382 / 941504-0 · F 07382 / 941504-44

Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rüst
Anzeigenschluss Mo. 12.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 09.00 Uhr

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Verantwortlich:
Bürgermeister Roland Deh o. V. i. A. (Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Abonnement:
Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Stadt/Gemeinde Grabenstetten	Landkreis Reutlingen
---	---------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Grabenstetten die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in

Wahlraum (Ort, Straße, Hausnummer, Raum/Zimmer-Nummer)

72582 Grabenstetten, Böhringer Straße 10/1, Aula der Rulamanschule (rollstuhlgerecht).

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 16.00 Uhr in der Falkensteinhalle, Böhringer Straße 10/2, Haupthalle, zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weiß

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 **Wahl des Gemeinderats**

Zu wählen sind 10 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe:

orange

6.2 **Wahl des Kreistags**

Zu wählen sind im Wahlkreis

Bad Urach 7 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe:

grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder

des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.2).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.6 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. **Wahlscheine**

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des

Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum Grabenstetten, den 23.05.2024
Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt
gez. Roland Deh Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach

Am Dienstag, 04.06.2024 um 17:30 Uhr im Rathaus Bad Urach, Sitzungssaal

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. 29. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach für die Stadt Bad Urach-Wittlingen
 - 1.) Beschluss zur Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach
 - 2.) Vorentwurfsbilligung
 - 3.) Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.
3. Sonstiges

Bad Urach, den 17.05.2024
gez. Bürgermeister Elmar Rebmann
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen



Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.

Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

Zu verschenken



WARENBÖRSE GRABENSTETTEN Verschenken und Suchen

Verschenken...

Kinderfahrradhelm Größe 49-54 cm, 1 x getragen
Fahrradhelm Größe XL, 59-65 cm, 1 x getragen
4 Sichtschutzelemente aus Holz, Breite 2 x 180 cm,
1 x 150 cm, 1 x 90 cm, Höhe 150 cm

Telefon

1612
1612

0174-6963085

Suchen...

Telefon

Wenn Sie hier etwas gefunden haben, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter/Suchenden in Verbindung. Sollten Sie etwas anzubieten haben oder suchen, melden Sie sich bitte unter Telefon 07382/941504-0. Ihre Meldung wird 3 mal veröffentlicht. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie etwas gefunden oder verschenkt haben, damit wir es streichen können. Danke!

Standesamtliche Nachrichten

April 2024

Geburten

Am 12.04.2024 in Reutlingen: Paul Rapp
Sohn von Laura Rapp geb. Kopp und Andreas Rapp
Eschenweg 27, Grabenstetten

Eheschließungen

Keine

Sterbefälle

Keine

Allgemeiner Informationsdienst

Bäuerliche Schlachtgemeinschaft im Biosphärengebiet Schwäbische Alb gegründet

Projekt der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb zum Erhalt des Westerheimer Schlachthauses schreitet voran

Ende April 2024 hat sich der Verein „Bäuerliche Schlachtgemeinschaft im Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ gegründet. Damit wurde ein weiterer wichtiger Schritt zum Erhalt des Westerheimer Schlachthauses vollzogen.

Der Verein möchte das Schlachthaus in einem Pachtverhältnis übernehmen und seinen Mitgliedern Schlachtungen im Herkunftsbetrieb und im Schlachthaus anbieten. Damit soll diese wichtige Infrastruktur durch und für die landwirtschaftlichen Betriebe erhalten bleiben.

Nach einer Auftaktveranstaltung im Oktober 2023 zum Aufbau einer Schlachtgemeinschaft erreichten rund 50 Interessensbekundungen die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb. In einem Treffen aller interessierten Betriebe und Personen im Dezember 2023 wurden erste Leitplanken zur Organisationsform, zur Geschäftsführung und zu finanziellen Rahmenbedingungen festgelegt. Auf dieser Basis wurde im ersten Quartal 2024 mit einer kleinen Gruppe aus engagierten Landwirtschaftsbetrieben und Privatpersonen die Vereinsgründung vorbereitet.

Ende April 2024 wurde der Verein in Westerheim gegründet. Vorstand ist Georg Baumeister, Landwirt aus Westerheim und seit Anfang an engagiert im Erhalt des ortsansässigen Schlachthauses. Die Geschäftsführung wird Metzgermeister Paul Russ aus Bissingen an der Teck übernehmen. Er wird die Verantwortung für den

laufenden Betrieb der Schlachtgemeinschaft tragen und die Schlachtungen in den Herkunftsbetrieben und im Schlachthaus durchführen.

Weitere Mitglieder in Vorstandschaft sowie Beisitzer und Vereinsmitglieder sind landwirtschaftliche Betriebe vorwiegend mit Direktvermarktung sowie Privatpersonen, die ein Interesse an Tierwohl und Regionalität haben.

In den nächsten Schritten soll nun das Pachtverhältnis mit der Gemeinde Westerheim abgestimmt werden. Zudem stehen erste Investitionen in zusätzliche Kühlkapazitäten sowie einen Anhänger für die teilmobile Schlachtung an. Ziel ist es, noch in diesem Jahr den Schlachtbetrieb in Westerheim aufzunehmen. Die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb sowie das beauftragte Ingenieurbüro Wanzel unterstützen durch die Projektleitung und die Vorbereitung des Schlachtbetriebs beispielsweise durch die Erarbeitung von Hygienekonzepten und der Biozertifizierung. „Auch für den Erhalt der biologischen Vielfalt hat das Schlachthaus eine wichtige Bedeutung“, so Rainer Striebel von der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb, „denn ohne Weidetiere können die schützenswerten Lebensräume des Biosphärengebiets seitens der Landwirtschaft nicht gepflegt werden“.

Die Schlachtgemeinschaft steht weiteren Mitgliedern offen. Privatpersonen können den Erhalt einer kleinstrukturierten, regionalen Schlachtung unterstützen, indem sie Fördermitglied werden. Diese können jederzeit Auskunft darüber erhalten, welche Tiere an welchen Tagen geschlachtet und wo deren Fleisch je nach Verfügbarkeit bezogen werden kann. Konventionell sowie biologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe mit Interesse an Schlachtungen können eine Mitgliedschaft beantragen. Dabei können sich gerne auch Betriebe außerhalb des Biosphärengebiets Schwäbische Alb rückmelden. Für Betriebe ohne eigene Direktvermarktung schafft der Verein die Möglichkeit, die Infrastruktur nur für Not-schlachtungen in Anspruch zu nehmen und dafür einen reduzierten Grundbeitrag zu zahlen. Weitere Informationen, der Mitgliedsantrag sowie Kontaktmöglichkeiten zum Verein sind online unter www.biosphaerengebiet-alb.de/projekte/detail/schlachtgemeinschaft zu finden.

Hintergrundinformationen:

Bei der Wertschöpfungskette zu regionalem Fleisch kann neben Tierhaltung, Tierwohl und Vermarktung das Thema ortsnahe Schlachtung nicht ausgeblendet werden. Aktuelle Entwicklungen und Erhebungen zeigen, dass in den kommenden Jahren viele der derzeit bestehenden selbstschlachtenden Metzgereien und Betriebe auf Grund des Personalmangels, des Strukturwandels oder fehlenden Investitionen wegfallen werden. Dies stellt die landwirtschaftlichen Betriebe und regionalen Wertschöpfungsketten vor große Herausforderungen. Für die Strukturen im von der UNESCO ausgezeichneten Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist es daher außerordentlich wichtig, Schlachtstätten für landwirtschaftliche Betriebe und Metzgereien zukunftsfähig zu machen und sich auch mit dem Thema der mobilen Schlachtung am Hof auseinanderzusetzen.

Die Gemeinde Westerheim möchte gemäß eines Gemeinderatsbeschlusses das gemeindeeigene Schlachthaus in ein Pachtverhältnis mit regionalen Nutzern bringen und hat dazu eine Übergangsfrist bis Ende 2024 eingerichtet.

Nach einem Austausch zwischen der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb und den bislang engagierten landwirtschaftlichen Betrieben war klar, dass derzeit noch keine Schlachtgemeinschaft in geeigneter Organisationsform für ein Pachtverhältnis absehbar und daher ein zielgerichteter Prozess notwendig ist.

Im Juli 2023 wurde durch die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb in Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren ein Projekt zum Aufbau einer Schlachtgemeinschaft im Biosphärengebiet am Beispiel des Westerheimer Schlachthaus gestartet. Hierzu wurde Ende Juli 2023 das Ingenieurbüro Wanzel durch die Geschäftsstelle Biosphärengebiet beauftragt.

Das Projekt soll übertragbare Erkenntnisse und Dokumente zum Thema regionale Schlachtung ergeben und möchte die unterschiedlichen Interessenslagen der Region bündeln. Ziel ist der Aufbau einer Schlachtgemeinschaft in geeigneter Organisationsform.

Von der Wiese auf den Teller

Äpfel und Birnen von regionalen Streuobstwiesen im Handel

*Streuobstparadies sucht Erzeuger*innen von Äpfeln und Birnen aus Streuobstwiesen*

Die Streuobstwiesen im „Ländle“ liefern mit hunderten verschiedenen Apfel- und Birnensorten eine außergewöhnliche geschmackliche Vielfalt. Mit der *Handelsplattform Streuobst* bringt der Verein *Schwäbisches Streuobstparadies* diese Vielfalt direkt von der Wiese in die Supermärkte und Kantinen der Region.

Jakob Fischer, Goldparmäne, Berlepsch, Rosenapfel und Gräfin von Paris: Klangvolle Namen traditioneller Obstsorten - alle mit vorzüglichem Geschmack und teils mit einer langen Geschichte. Wegen der aufwändigen Ernte von den Streuobstbäumen mit ihrer großen Krone ist die Vielfalt alter Sorten aber bislang kaum als Tafelobst im Handel erhältlich. Die *Handelsplattform Streuobst* will das ändern und bringt die besten Früchte von regionalen Streuobstwiesen in Märkte und Kantinen.

Im Moment sucht das Schwäbische Streuobstparadies weitere Bewirtschafter*innen, die Äpfel und Birnen in guter Qualität liefern können. In der Saison von Mitte August bis in den November können Verbraucher*innen dann die Sortenvielfalt von frischem Streuobst aus der Region genießen und damit gleichzeitig etwas für die Zukunft der Streuobstwiesen tun. „Eine faire Entlohnung der Arbeit auf den Streuobstwiesen ist wichtig für den Erhalt dieser einmaligen Natur- und Kulturlandschaft“, betont Maria Schropp, Geschäftsführerin beim Schwäbischen Streuobstparadies in Bad Urach. Bewirtschafter*innen erhalten für das handgepflückte Tafelobst mit 1,00 bis 1,20 Euro pro Kilogramm einen wesentlich höheren Preis als für Mostobst. „So können sie ihre besten Früchte gezielt vermarkten und die Motivation für die Pflege der Wiesen steigt“, sagt Schropp. Ansonsten landen die Früchte meist in der Mosterei, wo sie zwar zu leckerem Saft, Most oder Cidre verarbeitet werden, aber eben nicht als Tafelobst zur Verfügung stehen.

*Aktuelle Informationen zum Vermarktungsprojekt finden Sie auf www.handelsplattform-streuobst.de. Wer mitmachen möchte, kann sich dort auch als Erzeuger*in registrieren. Interessierte Einzelhändler*innen oder Kantinen können sich direkt an die Geschäftsstelle des Schwäbischen Streuobstparadieses in Bad Urach wenden.*

Hintergrund:

Im Herzen Baden-Württembergs liegt die *größte zusammenhängende Streuobstlandschaft Europas*. Rund 1,5 Millionen Obstbäume bieten zu jeder Jahreszeit einen Augenschmaus, sind Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen, Erholungsgebiete für uns Menschen und Ursprung köstlicher Qualitätsprodukte und seltener Obstsorten. Es ist eine Landschaft der Superlative – das Schwäbische Streuobstparadies. Seit 2012 setzt sich der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. mit seinen über 300 Mitgliedern für den Erhalt der landschaftsprägenden Streuobstwiesen ein. Sechs Landkreise (Böblingen, Esslingen, Göppingen, Reutlingen, Tübingen, Zollernalb), zahlreiche Kommunen, Betriebe, Bildungseinrichtungen, Vereine und Privatpersonen bündeln hier das Engagement für die wohl prägendste Kulturlandschaft im „Ländle“.

Das *Schwäbische Streuobstparadies* geht 2024 ins vierte Verkaufsjahr. Seit 2020 wurden in rund 25 verschiedenen Edeka- und Rewe-Märkten über 30 Tonnen Äpfel und Birnen vermarktet. In Zukunft will man die Zahl der Märkte und die gelieferte Obstmenge weiter steigern, und so noch mehr Menschen für das leckere Tafelobst und damit auch für die Pflege und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen begeistern. Zudem soll das Angebot auf Betriebsrestaurants und Mensen ausgeweitet werden

Streuobst – Landschaft der Vielfalt:

Die Streuobstwiesen in Baden-Württemberg gehören zu den schönsten und artenreichsten Landschaften Europas. Tausende verschiedene Apfelsorten sowie Hunderte Birnen-, Kirschen- und Pflaumensorten sind seit den Anfängen des Obstbaus in Deutschland entstanden - viele davon finden sich bis heute im Streuobstparadies. Mindestens ebenso beeindruckend wie die Sortenvielfalt, ist die Artenvielfalt der Streuobstwiesen. Vom elegant segelnden Rotmilan über Orchideen bis hin zum schillernden Goldlaufkäfer: Tausende Tier- und Pflanzenarten leben in den Streuobstwiesen, mit ihrer abwechslungsreichen Struktur aus großen Bäumen und artenreichen Mähwiesen. Dazu gehören auch zahlreiche bedrohte Arten wie Gartenrotschwanz, Wendehals, Steinkauz,

Fledermäuse, Siebenschläfer, Wildbienen, Hornissen, Heuschrecken sowie diverse Pilze, Moose, Flechten und Blütenpflanzen. Der Streuobstanbau mit seiner Biodiversität und kulturellen Vielfalt ist seit 2021 als immaterielles Kulturerbe Deutschlands von der UNESCO anerkannt.

Kontakt und weitere Informationen:

Schwäbisches Streuobstparadies
Bismarckstrasse 21, 72574 Bad Urach
Tel. 07125 309 3262
kontakt@streuobstparadies.de
www.streuobstparadies.de
www.handelsplattform-streuobst.de

Gesprächskreis für Pflegende Angehörige in Bad Urach

Das Netzwerk Demenz Bad Urach lädt zum **„Gesprächskreis für Pflegende Angehörige“** am **Mittwoch, den 29. Mai 2024 von 14.00 bis 15.30 Uhr** ein. Treffpunkt ist im „Alten Oberamt“, am Marktplatz 1, in Bad Urach. Eingeladen sind Angehörige aus Bad Urach, Dettingen, St. Johann, Grabenstetten, Hülben und Römerstein. Im geschützten Rahmen können Sie sich über Ihre Erfahrungen mit anderen Betroffenen austauschen. Ebenso können Sie grundsätzlich Fragen zu Demenz, Pflegebedürftigkeit und Entlastungsmöglichkeiten an die Fachkräfte gestellt werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme ist kostenfrei. Bei Fragen können Sie sich dieses Mal an Frau Annette Schuberth, DRK Fachstelle Demenz, Tel. 07121-34539731 wenden.

Dr. Eva Frey ist neue Fachberaterin für Imkerei im Regierungsbezirk Tübingen

Mit dem Dienstantritt von Dr. Eva Frey im Februar 2024 als Nachfolgerin von Remigius Binder, führt die Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen des Regierungspräsidiums – die langjährige Tradition der Fachberatung für Imkerei weiter.

Dr. Eva Frey bringt umfangreiche Erfahrung und Expertise im Bereich der imkerlichen Praxis und Bienenwissenschaft mit. So war sie vor ihrem Dienstantritt bereits mehrere Jahre selbstständig mit ihrer biozertifizierten Erwerbsimkerei und einer Beratungsfirma mit Auftragsforschung tätig. Zuvor widmete sie sich während ihrer Anstellung an der Landesanstalt für Bienenkunde an der Universität Hohenheim der angewandten Honigbienenforschung, die sie in Planung, Koordination und Durchführung von Projekten auf Bundes- und EU-Ebene umsetzte.



Dr. Eva Frey studierte Agrarwissenschaften in Stuttgart-Hohenheim und schrieb ihre Abschlussarbeiten mit dem Schwerpunkt „Varroamilbe“ sowie den „Wirt-Parasit-Wechselwirkungen zwischen Honigbiene und Milbe“. Diesen Forschungsschwerpunkt wählte sie auch für ihre Dissertation, die sie berufs begleitend absolvierte. Für die Ausbildung als Imkerin zog es sie in einen der größten Vollerwerbsbetriebe bundesweit. Die Kombination aus Studium und Ausbildung prägte ihren bisherigen beruflichen Werdegang.

In ihrer neuen Funktion als Fachberaterin für Imkerei im Regierungspräsidium Tübingen kann sie ihr erworbenes Fachwissen und ihre Begeisterung für Bienen und Imkerei auch in Zukunft ideal umsetzen: „Aufgrund meiner wissenschaftlichen Qualifikation und imkerlichen Expertise kann ich mein bisher erworbenes Wissen optimal nutzen und dieses mit meiner Tätigkeit als Fachberaterin für Imkerei ideal verknüpfen. Ich freue mich, meine Begeisterung für Bienen und Imkerei weiterhin beruflich weitergeben und teilen zu können“, so Frey.

Hintergrundinformation:

Die Fachberaterin für Imkerei ist in der Landwirtschaftsabteilung des Regierungspräsidiums – Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen, hier im Referat „Pflanzliche und tierische Erzeugung“ – angesiedelt.

Zu ihren Aufgaben gehören die Beratung und Schulung der Bienenhalterinnen und Bienenhalter im Regierungsbezirk Tübingen in Bezug auf alle Fragen der Bienenhaltung wie zum Beispiel in Form von Vortrags- und Schulungstätigkeiten in Imkervereinen und Imkereiverbänden sowie in Form einer Vor-Ort-Beratung in Imkerbetrieben. Darüber hinaus arbeitet sie eng mit der Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim und den Imkerverbänden zusammen und dient als Ansprechperson für die unteren Landwirtschafts- und Veterinärbehörden in allen Fragen der Bienenhaltung. Gleichzeitig ist sie auch für die Erarbeitung von Beratungsunterlagen sowie die Erstellung von Fachartikeln zuständig und unterstützt in ihrer Funktion die unteren Verwaltungsbehörden durch die Abgabe von fachlichen Stellungnahmen.

Kommunalwahl 2024

Kürzlich hatte die Bevölkerung bei besten äußeren Bedingungen die Möglichkeit, die meisten der Kandidatinnen und Kandidaten persönlich kennenzulernen. Diese stellten sich nacheinander vor, erläuterten ihre Beweggründe und anschließend bestand die Möglichkeit zu weiteren Gesprächen. Knapp 40 Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde hatten sich am neuen Dorfplatz eingefunden und informiert.



STADTRADELN 2024

Wie bereits mehrfach im Gemeindeblatt veröffentlicht, wird erstmals auch unsere Gemeinde beim „STADTRADELN 2024“ mitmachen.

Die bundesweit durchgeführte Aktion ist eine Kampagne des Klima-Bündnis. Für den Landkreis Reutlingen wurde der Zeitraum vom 23. Juni bis 13. Juli 2024 festgelegt. In dieser Zeit können alle, und wünschenswert sind natürlich möglichst viele, die sich auf „STADTRADELN“ angemeldet haben, einen Teil beitragen, indem

sie das Auto einfach mal stehen lassen. Ob zum Einkauf, zur Arbeit oder auch nur als Freizeitgestaltung - jeder Kilometer zählt. Auf der STADTRADELN Seite im Internet bitte unsere Gemeinde Grabenstetten eingeben und sich schon jetzt registrieren.

Los geht es dann wie erwähnt erst am 23. Juni und bis dahin werden noch weitere Informationen folgen. Wünschenswert wäre natürlich, dass auch wir als Gemeinde einige tausend Kilometer in diesen drei Wochen abstrampeln und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Vortrag der Reihe „Gesundheit & mehr“: Angehörige pflegen - was nun?

Im Rahmen der Gesundheitsförderungsreihe „Gesundheit & mehr“ lädt die Abteilung Gesundheitsplanung des Kreisgesundheitsamts am Mittwoch, 05. Juni 2024, um 19 Uhr, zum kostenlosen Vortrag „Angehörige pflegen - was nun?“ ein.

Plötzlich oder schleichend können sich Menschen in der Rolle des pflegenden Angehörigen finden. Das bedeutet nicht nur für die zu pflegende Person eine Veränderung im Leben, sondern auch für die Menschen, die für sie sorgen. Die Referentinnen Barbara Boßler und Petra Pasquazzo zeigen in diesem Vortrag auf, wie wichtig es ist, die eigene Selbstsorge im Blick zu behalten und welche Arten von Unterstützung es gibt.

Weitere Informationen

Veranstaltungsort ist das PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb Hohenstein, Finkenweg 6 in Hohenstein-Bernloch. Um eine vorherige Anmeldung aus organisatorischen Gründen wird gebeten. Diese ist per E-Mail an gesundheitsplanung@kreis-reutlingen.de oder telefonisch unter 07387 984-1461 möglich.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirche

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901

E-Mail: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de

Öffnungszeiten:

dienstags von 9 – 11.30 Uhr und donnerstags von 9 - 11.30 Uhr
Pfr. Arnold, Tel.: 649; persönliche E-Mail: Matthias.Arnold@elkw.de
KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096
<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

Donnerstag, 23.05.

19.30 Uhr Frauengruppe

Wochenspruch:

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen. 2. Korinther 13,13

Sonntag, 26.05. – Trinitatis (Dreieinigkeit)

Kein Kindergottesdienst

19.30 Uhr Abend-Gottesdienst (Pfr. Arnold) in der Kirche mit Abendmahl (Einzelkelch und Traubensaft)
Das Opfer ist für den „ERF – der Sinnsender“ bestimmt.

Mittwoch, 29.05.

14.00 Uhr Älterer Frauenkreis

Sonntag, 02.06.

Kein Kindergottesdienst

10.00 Uhr Gottesdienst (Bruder Paidios – EBK Dettingen) in der Kirche

18.30 Uhr Jugendgottesdienst mit der Kirchengemeinde Böhlingen in der Grabenstetter Kirche *)

Neue Taufsonntage 2024

Am Sonntag, 9. Juni, 7. Juli, 29. September und 10. November 2024 können Taufen von Kindern stattfinden. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Bitte melden Sie sich per Mail oder unter Tel. 649, wenn Sie die Taufe Ihres Kindes planen.

Urlaub von Pfarrer Arnold

Pfarrer Arnold hat vom 27. Mai bis zum 02. Juni Urlaub. Kasualvertretung übernimmt Pfarrer Christenson, Wittlingen, Tel. 07125/3232.

JUGENDGOTTESDIENST
Der Kirchengemeinden
Grabenstetten & Böhlingen

Thema
UMSTYLING

Mit Schwester Doro aus Aidlingen

02.06.2024/ 18:30

Peter- und Paul Kirche
Schlattstallerstraße 2
72582 Grabenstetten

Im Anschluss: Ständerling und Rote Wurst

Jugendgottesdienst in der Peter-und-Paul-Kirche in Grabenstetten am 02. Juni 2024

Herzliche Einladung am 02. Juni 2024 um **18.30 Uhr** zu einem Jugendgottesdienst der Kirchengemeinden Grabenstetten und Böhlingen in der Peter-und-Paul-Kirche in Grabenstetten. Mit dem Thema: „Umstyling“ ist Schwester Doro aus Aidlingen dabei.

Im Anschluss an den Jugendgottesdienst gibt es einen Ständerling und Rote Wurst.

Gemeindefest am 16. Juni 2024

Liebe Grabenstetter und Grabenstetterinnen, liebe Familien, zu unserem **Gemeindefest am Sonntag, 16. Juni** laden wir Sie schon jetzt ganz herzlich ein! Wir beginnen mit einem Gottesdienst, musikalisch begleitet vom Posaunenchor, der um **10.30 Uhr** beginnt. Bei gutem Wetter feiern wir im Freien im Hof vor dem Gemeindehaus. Im Anschluss gegen 11.30 Uhr gibt es ein einfaches Mittagessen vom Grill sowie Kaffee und Kuchen. Für die Kinder steht auf der großen Wiese hinter dem Gemeindehaus wie schon im vergangenen Jahr ein Basteltisch und die Hüpfburg bereit.

Um an unserem diesjährigen Gemeindefest wieder ein reichhaltiges Kuchen-Bufferet anbieten zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wer einen Kuchen backen möchte, melde sich bitte bei **Claudia Buck** (Tel. 827). Herzlichen Dank!

Mitteilungsblätter sind begehrt,
relevant, super-lokal
und reichweitenstark.

Kirchengemeinde Grabenstetten

JUNGSCHAR FREIZEIT **30 €** *!Begrenzte Plätze!*

THEMA DETEKTIVE

GEMEINDEHAUS WITTLINGEN
Schulstr. 11, 72574 Bad Urach

19.-21. JULI

FÜR JUNGS UND MÄDELS, AB DER 1. BIS ZUR 6. KLASSE

Hast du Lust auf Lagerfeuer, coole Übernachtungen, biblische Geschichten und fetzige Spiele?
Möchtest du ein spannendes Wochenende mit deinen Freunden verbringen?
Dann bist du auf der Jungscharfreizeit genau richtig!

Fragen? **Instagram:** kirchengemeinde_grabenstetten
Mail an: buck.marvin@gmx.net **Tel:** 07382 649

Jungscharfreizeit der Kirchengemeinde Grabenstetten vom 19. bis 21. Juli in Wittlingen

Unter dem Motto: „Detektive“ laden wir alle Kinder der 1. bis 6. Klasse ein mit uns ein cooles Wochenende zu verbringen.

Wir freuen uns, wenn Ihr dabei seid.

Eure Jungscharfreizeitmitarbeiter



Der Umwelt zuliebe – eigene Plastiktüten verwenden!

Kleidersammlung für Bethel

durch die
Evangelische Kirchengemeinde
Grabenstetten

vom 17. Juni bis 22. Juni 2024

Abgabestelle:

Evang. Gemeindehaus
Schlattstaller Straße 2/1
72582 Grabenstetten

jeweils von 17.00 - 19.00 Uhr

- **Was kann in den Kleidersack?**
Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe (bitte paarweise bündeln), Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut (am besten in Säcken) verpackt
- **Nicht in den Kleidersack gehören:**
Lumpen, nasse, verschmutzte oder beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.
- **Wir können leider keine Briefmarken für die Briefmarkenstelle Bethel mitnehmen.** Rückfragen hierzu an Fr. Wuttke Tel. 0521 144-3597
Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung
v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel · Brocksammlung Bethel
Am Beckhof 14 · 33689 Bielefeld · Tel. 0521 144-3779

Bethel

Kleidersammlung für Bethel vom 17. Juni bis 22. Juni 2024

Die Kleidersammlung für Bethel findet vom 17. Juni bis 22. Juni 2024 statt. Gute, tragbare Kleidung und Schuhe können im Ev. Gemeindehaus im kleinen Saal jeweils von **17.00 bis 19.00 Uhr** abgegeben werden. Wir bitten alle Spender sehr herzlich, die Kleiderspenden zu den oben genannten Zeiten abzugeben und **NICHT** vor das Gemeindehaus zu legen.

Bethel setzt sich seit 150 Jahren für Menschen ein, die Hilfe brauchen. Behinderte, kranke, alte oder sozial benachteiligte Menschen stehen im Mittelpunkt des Engagements. Mittlerweile ist Bethel in acht Bundesländern an 280 Standorten aktiv. Als Teil der Diakonie sind die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel eng verbunden mit der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Flyer und Plastiksäcke werden rechtzeitig vorher verteilt.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Kath. Kirche

St. Josef, Bad Urach

Maria zum Guten Stein, Dettingen
mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben,
St. Johann und Römerstein

Pfarrbüro:

Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach

Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752

E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de

www.katholischekircheBadUrach.de

facebookteam-josefmaria@web.de

Gottesdienstordnung in Bad Urach

Donnerstag, 23. Mai 2024

19:00 Uhr Heilige Messe in Zainingen

Freitag, 24. Mai 2024

09:00 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 25. Mai 2024

18:00 Uhr Heilige Messe, Bad Urach, anschl. Anbetung

Sonntag, 26. Mai 2024

10:30 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach

Donnerstag, 30. Mai 2024

10:30 Uhr Heilige Messe zu Fronleichnam mit Vorstellung des neuen Diakons Esteban Rojas und ein Dankeschön an Frau Maria Leist und Frau Erika Becker, als Wortgottesfeierleiterinnen.

Anschl. Prozession und Gemeindefest

Freitag, 31. Mai 2024

09:00 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach

Gottesdienstordnung Dettingen

Sonntag, 19. Mai 2024

09:15 Uhr Heilige Messe zu Pfingsten,
Maria zum Guten Stein, Dettingen

Montag, 20. Mai 2024

09:15 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein,
Dettingen

Mittwoch, 22. Mai 2024

18:00 Uhr Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen
18:30 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein

Sonntag, 26. Mai 2024

09:15 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein,
Dettingen
15:00 Uhr Ermstal Maiandacht, anschl. Café und Kuchen
im Gemeindefestsaal, Maria zum Guten Stein,
Dettingen

Mittwoch, 29. Mai 2024

18:00 Uhr Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen
18:30 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein,
Dettingen anschl. Anbetung

Donnerstag, 30. Mai 2024 GEMEINDEFEST IN BAD URACH

Ermstalmaiandacht

Der Monat Mai ist in der katholischen Kirche der Marienmonat. Ausgehend von Italien, werden seit dem 19. Jahrhundert weltweit Andachten zu Ehren Marias gehalten.

Wenn im Mai alles grünt und blüht, wenn alles wächst und gedeiht, dann grüßen wir Maria als Maienkönigin, die uns Christus, den Erlöser, geboren hat. Wir vertrauen auf ihre Fürsprache, wenden uns in unseren Nöten an sie und bitten um ihre Hilfe und ihren Schutz.

In diesem Jahr findet die Ermstalmaiandacht am **Sonntag, den 26. Mai 2024, um 15:00 Uhr in der Marienkirche in Dettingen** statt. Anschließend gibt es wieder die Möglichkeit zur Begegnung beim Kaffeemittag im Gemeindesaal unter der Kirche. Dazu heißen wir auch die Mitbetenden aus Metzingen herzlich willkommen.

Herzliche Einladung zum Gemeindefest an Fronleichnam

am **30. Mai 2024**. Wir beginnen mit einem Festgottesdienst um 10:30 Uhr in der St. Josef's Kirche in Bad Urach, mit anschließender Prozession durch die Straßen. Danach treffen wir uns im Delp-Haus zum gemeinsamen Mittagessen, es gibt Spezialitäten der deutschen & portugiesischen Küche.

Alle Kinder dürfen gerne für die Prozession ein Blumenkörbchen mitbringen.

Olympische Sommerspiele Dietfurt 2024: Ein Fest für Abenteuerlustige kleine Entdecker

Die Sommermonate rücken näher und mit ihnen das alljährliche Zeltlager der katholischen Kirchengemeinde St. Josef! Vom 25. Juli bis 3. August lädt das Team herzlich zu den "Olympischen Sommerspielen Dietfurt 2024" ein, einem unvergesslichen Abenteuer für Kinder im Alter von 9 bis 15 Jahren.

Alle Details und die Möglichkeit zur Anmeldung finden sich auf der Website der kath. Kirchengemeinde www.se-badurach.drs.de/gemeindeleben/zeltlager.html sowie auf der Anmeldeplattform www.zeltlager-dietfurt.de. Der Anmeldeschluss ist der 05. Juli. Die Teilnahmegebühr beträgt 180€ für das erste Kind und 150€ für jedes weitere. Ältere Jugendliche ab 16 Jahren haben zudem die Möglichkeit, sich als Jungheifer*in anzumelden, wobei eine Schulung zum Kindeswohl erforderlich ist.

Freut euch auf spannende Spiele, kreative Bastelarbeiten und unvergessliche Erlebnisse in der malerischen Natur am Donauzeltplatz!

Sichert euch euren Platz und werft einen Blick auf die Homepage für weitere Informationen. Das Team freut sich darauf, mit euch eine tolle Zeit zu verbringen!

Kath. Kirchengemeinde St. Josef Bad Urach/Dettingen

Wir suchen:

Die Katholische Kirchengemeinde St. Josef in Bad Urach, sucht zum 01.10.2024 Mesner (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit für Bad Urach und Dettingen

Sie sind engagiert, flexibel und teamfähig und

Sie haben

- Freude in einem motivierten Team eigenständig zu arbeiten
- Freude am Umgang mit Menschen
- Begeisterung für die Arbeit in kirchlicher Umgebung
- Belastbarkeit und Freude am selbständigen Arbeiten
- Verbundenheit mit der katholischen Gemeinschaft

Ihre Aufgaben:

- Mitwirken in den Gottesdiensten
- Vorbereitung und Unterstützung der Gottesdienste
- Umgang mit Kircheninventar
- Verantwortung und Organisation von kirchlichen Veranstaltungen
- Hausmeisterliche Tätigkeiten
- Reinigung und Pflege der Liegenschaften

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Beschäftigung
- eine Vergütung nach den Bestimmungen der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Katholische Pfarramt, Münsinger Str. 18 in Bad Urach bis zum 31.05.2024 oder senden Sie an die E-Mailadresse: stjosef.badurach@drs.de
Betreff: Stellenausschreibung

Vereinsmitteilungen

Förderverein für Archäologie
Kultur und Tourismus

FAKT
Förderverein für Archäologie Kultur und Tourismus

FAKT KinderUni: Forschernachmittag

Am 08.05.2024 war ein besonderer Nachmittag für Studenten und Studentinnen, die mindestens 20 Mal an Vorlesungen teilgenommen haben.

Dieses Jahr durften die Studenten und Studentinnen das Schopflocher Moor mit einer qualifizierten Führung erkunden und danach im Naturschutzzentrum selbständig nach einer kurzen Einführung ihr Wissen über die Schwäbische Alb und Naturschutzzentren und Biosphärengebiete erweitern, indem sie die Ausstellung intensiv durchforschten.

Dank an Frau Ulrike Walter, die uns innerhalb von fast 2 Stunden so viel Interessantes über das Schopflocher Moor erzählte und die Studenten und Studentinnen arbeiten ließ: Hüpfen auf dem Moorboden und Erspüren der Vibrationen und Auswirkungen am kleinen See mit all dem wimmelnden Inhalt. Wir wissen jetzt, wie der Lebensraum einer schwarzen Kreuzotter gestaltet werden kann, damit sie sich wohlfühlt. Und wir haben auch erfahren, warum es auf der Alb trotz Kalk-Gebiet Hülen und sogar ein Hochmoor gibt, dass 355 Explosionen im Wasser vor ca. 17 Mio Jahren dies alles geformt haben und wir auf der Alb auf einem Riesen Vulkan leben (der allerdings schon lange erloschen ist).

Dank an Herrn Drehmann, der uns den Nachmittag freihielt, Dank an die Eltern, die bereit waren, ihre Kinder zu chauffieren und dank an das KinderUni-Team, die als Betreuung dabei waren.



Förderverein Heidengraben e.V.



Wieder-Eröffnung des Keltenmuseums Heidengraben

Nach umfangreichen Renovierungsarbeiten und überstandener Corona Pandemie öffnet das Keltenmuseum Heidengraben, Böhringer Str. 3, in Grabenstetten, erstmals wieder am Sonntag, den 26.05.2024 seine Türen.

Aus diesem Anlass laden wir ganz herzlich zum Besuch ein. Der Programmablauf am Sonntag gestaltet sich wie folgt:

- 14.00 Uhr Begrüssung durch Rose Gruner / Museumsleitung (im Ehrenamt)
Grußworte der Gemeinde Grabenstetten
Martina Lehmann / Stellvertr. Bürgermeisterin
- 15.00 Uhr Führung durch die Ausstellung /
Achim Lehmkuhl - Rose Gruner
- 16.00 Uhr Führung durch die Ausstellung /
Achim Lehmkuhl - Rose Gruner

Wir, der Förderverein Heidengraben e.V. und die Museumsbetreuer, würden uns über viele Besucher aus Nah und Fern sehr freuen.

Ab dem 26.5. wird das Keltenmuseum dann wieder jeden Sonntag bis Ende September von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

Förderverein Heidengraben e.V.

Fliegergruppe Grabenstetten Teck-Leningertal e.V.



Die Konkurrenz schläft nicht

In Runde 3 der 2. Segelfluggbundesliga wurden reichlich Flüge von der Fliegergruppe Grabenstetten-Teck-Leningertal eingereicht, doch die Konkurrenz, war an diesem Wochenende ebenfalls stark. Die meisten Punkte erzielte Patrick Kutschat zusammen mit seinem Co-Pilot Pirmin Schneider. Sie starteten mit ihrem Doppelsitzer Richtung Aalen und nahmen dann hinter Aalen einen nördlicheren Kurs ein. Nach einem langen Schenkel von 100 km legten sie eine Wende zwischen Würzburg und Schweinfurt ein. Auf dem Heimweg machten sie noch einen Schlenker über den Brombach See und kehrten nach 461 km mit einer Schnittgeschwindigkeit von 110 km/h zurück nach Grabenstetten.

Henrik Theiss flog wie seine Kollegen ebenfalls in den Norden. Sein Flug endet allerdings auf dem Flugplatz Kitzingen, da ihm bei Würzburg die Thermik ausblieb. Trotz dessen erreichte er mit einer Strecke von 192 km eine solide Schnittgeschwindigkeit von 91 km/h.

Der drittschnellste an diesem Wochenende war Robert Häussler zusammen mit seinem Bruder Michael Häussler im eigenen Doppelsitzer. Sie glitten in der Geraden bis nördlich von Ingolstadt und kehrten von dort aus wieder zurück nach Grabenstetten. Nach ihrem Flug von 370 km erreichten sie eine Schnittgeschwindigkeit von 87 km/h.

Trotz der guten Flüge reichte es in dieser Runde leider nur für den 22. Platz. Somit rutscht die Fliegergruppe Grabenstetten in der Gesamtwertung auf den 5. Platz.

Bei dem Flug von Robert und Michael Häussler ist übrigens ein schönes Video entstanden, welches auf unserer Instagram-Seite „flg_grabenstetten“ zu sehen ist.

Schützenverein Grabenstetten 1967 e.V.



Herzliche Einladung zum Waldfest mit Vereinspokalschießen am Sonntag, 9. Juni 2024 beim Schützenhaus Grabenstetten

Am Sonntag, 9. Juni führt der Schützenverein Grabenstetten sein traditionelles Waldfest verbunden mit dem Vereinspokalschießen für Vereine, Betriebe und Gruppen durch. Wir laden Euch zur Teilnahme recht herzlich ein!

Durchführung des Schießens:

Jeder Verein, Betrieb oder Gruppe kann beliebig viele Mannschaften melden, jedoch ist ein Schütze/Schützin nur für eine Mannschaft startberechtigt. Aktive Schützen, die an Meisterschaften oder Rundenwettkämpfen teilnehmen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. In Zweifelsfällen entscheidet das Kampfgericht.

Je Mannschaft können max. 5 Schützen gemeldet werden, wobei die besten 3 Ergebnisse zur Mannschaftswertung herangezogen werden.

Anschlagsart: Es wird KK-liegend aufgelegt auf 50 m Distanz mit Gewehren, die den Vorschriften des DSB entsprechen, geschossen. **Es wird nur mit Vereinsgewehren geschossen.**

Da der Gesetzgeber einen Munitionsverkauf an nicht berechnigte Personen untersagt, sind im Startgeld von 6,00 € pro Teilnehmer 17 Schuss Munition enthalten. (5 Schuss Probe, 2x5 Schuss Wertungsschießen und 2 Schuss für die Festscheibe (Blattl)).

Nachkauf für die Festscheibe ist möglich. (5 Schuss = 2,00 €) **Teilnahme unter 14 Jahren ist nicht zulässig**, 14-17jährige nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.

Der Sieger des Wettbewerbes erhält für ein Jahr den Wanderpokal. Weiterhin erhalten Pokale die Siegerplätze eins bis vier, die drei besten Damenmannschaften und der beste Einzelschütze (Schützin). Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten eine Urkunde. Gewinner der Festscheibe ist der Teilnehmer, der den besten Tiefschuss (10er) auf das Blattl abgibt. Die Festscheibe wird mit dem Namen des Siegers beschriftet und verbleibt entweder im Schützenhaus oder darf mit nach Hause genommen werden.

Wertungsschießen:

Sonntag, 9. Juni: ab 9.30 Uhr, Meldungen und Nachkauf bis 16.00 Uhr möglich.

Wer am Sonntag verhindert ist, kann am Samstag 8. Juni von (17.00 – 19.00 Uhr) vorschießen. Bitte für das Vorschießen um Voranmeldung bei OSM Torsten Binsch Tel. 9429297.

Die Siegerehrung findet am Sonntag, 9. Juni um ca. 17.00 Uhr statt, es wäre schön, wenn von jeder gemeldeten Mannschaft 1 Person an der Siegerehrung anwesend ist.

Wie gewohnt ist für Speisen und Getränke sowie Kaffee und Kuchen gesorgt.

Der Weg zum Schützenhaus ist ausgeschildert.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und wünschen allen Teilnehmern schon jetzt

„Gut Schuss“!



Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

Donnerstag, 23.05.

- 15:45 Uhr: Sieger sein
- 16:00 Uhr: Max und die Wilde 7: Die Geister - Oma
- 18:00 Uhr: Was von der Liebe bleibt
- 18:15 Uhr: It's Raining Men
- 20:15 Uhr: The Fall Guy
- 20:30 Uhr: Das Zimmer der Wunder

Freitag, 24.05.

- 15:45 Uhr: Sieger sein
- 16:00 Uhr: Max und die Wilde 7: Die Geister - Oma
- 18:00 Uhr: Was von der Liebe bleibt
- 18:15 Uhr: It's Raining Men
- 20:15 Uhr: The Fall Guy
- 20:30 Uhr: Das Zimmer der Wunder

Samstag, 25.05.

- 15:45 Uhr: Arthur der Große
- 16:00 Uhr: Max und die Wilde 7: Die Geister - Oma
- 18:00 Uhr: Was von der Liebe bleibt
- 18:15 Uhr: It's Raining Men
- 20:15 Uhr: The Fall Guy
- 20:30 Uhr: Das Zimmer der Wunder

Sonntag, 26.05.

- 15:45 Uhr: Arthur der Große
- 16:00 Uhr: Max und die Wilde 7: Die Geister - Oma
- 18:00 Uhr: Was von der Liebe bleibt
- 18:15 Uhr: It's Raining Men
- 20:15 Uhr: The Fall Guy
- 20:30 Uhr: Das Zimmer der Wunder

Montag, 27.05.

15:45 Uhr: Arthur der Große
16:00 Uhr: Sieger sein
18:00 Uhr: Was von der Liebe bleibt
18:15 Uhr: Das Zimmer der Wunder
20:15 Uhr: The Fall Guy
20:30 Uhr: It's Raining Men (Originalfassung mit deutschen Untertiteln)

Dienstag, 28.05.

15:45 Uhr: Arthur der Große
16:00 Uhr: Sieger sein
18:00 Uhr: Was von der Liebe bleibt
18:15 Uhr: Das Zimmer der Wunder
20:15 Uhr: The Fall Guy
20:30 Uhr: It's Raining Men

Mittwoch, 29.05.

15:45 Uhr: Arthur der Große
16:00 Uhr: Sieger sein
18:00 Uhr: Was von der Liebe bleibt
18:15 Uhr: Das Zimmer der Wunder
20:15 Uhr: The Fall Guy
20:30 Uhr: It's Raining Men

www.forum22.de

